

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

**Afghanische Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Flüchtlinge aus Afghanistan leben zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele davon sind Frauen?
 - b) Wie viele davon sind Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren und von 7 -18 Jahren?

Zu 1, 1 a) und 1 b)

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen.

Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.01.2017 entnommen. Aus der vorliegenden Statistik des Ausländerzentralregisters sind lediglich Angaben zum Geschlecht und zu Altersgruppen 0 - 16 Jahren und 16 - 18 Jahren zu entnehmen. Eine Zuordnung der Altersgruppen zum Geschlecht ist nicht möglich.

Hansestadt Rostock

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	-	-	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	45	16	15	2
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	24	8	8	2
Asylbewerber im Verfahren	136	34	25	30

Landeshauptstadt Schwerin

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	1	1	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	38	17	17	1
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	1	-	-	-
Asylbewerber im Verfahren	73	25	22	9

Ludwigslust-Parchim

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	-	-	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	36	13	12	-
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	10	4	4	1
Asylbewerber im Verfahren	121	38	30	11

Mecklenburgische Seenplatte

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	-	-	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	55	22	18	2
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	14	6	6	1
Asylbewerber im Verfahren	201	60	53	16

Nordwestmecklenburg

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	3	2	1	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	26	13	9	1
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	3	1	1	-
Asylbewerber im Verfahren	72	19	20	7

Rostock

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	-	-	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	29	14	15	1
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	14	8	7	-
Asylbewerber im Verfahren	141	34	38	24

Vorpommern-Greifswald

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	1	1	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	49	25	20	1
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	16	7	4	1
Asylbewerber im Verfahren	224	73	64	16

Vorpommern-Rügen

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	-	-	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	59	21	20	7
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	18	11	9	1
Asylbewerber im Verfahren	151	49	41	18

Landesamt für innere Verwaltung/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Außenstelle Horst

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Personen insgesamt	weibliche Personen	Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren	Kinder im Alter von 16 - 18 Jahren
als Asylberechtigter anerkannt	-	-	-	-
Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 4 Asylgesetz	12	4	8	-
subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz gewährt	-	-	-	-
Asylbewerber im Verfahren	151	56	55	4

2. Wie viele afghanische Flüchtlinge wurden in der Zeit vom 01.12.2016 bis 31.01.2017 aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschoben?
Wie viele sind im gleichen Zeitraum freiwillig ausgereist?

In dem Zeitraum vom 01.12.2016 bis 31.01.2017 erfolgten keine Abschiebungen nach Afghanistan. Im Januar 2017 gab es eine Rücküberstellung eines afghanischen Asylbewerbers im Rahmen des Dublin-Verfahrens.

In der Zeit vom 01.12.2016 bis 31.01.2017 erfolgten zwei freiwillige Ausreisen von Afghanen mit REAG/GARP-Hilfen (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)/Government Assisted Repatriation Programme (GARP)).

3. Wie viele afghanische Flüchtlinge sind gegenwärtig ausreisepflichtig?

Zum Stichtag 31.01.2017 hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 175 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige auf. Davon waren 126 Personen im Besitz einer Duldung.

4. Wann sind Abschiebungen von afghanischen Flüchtlingen in welchem Umfang geplant?

Nach § 59 Absatz 1 Satz 8 des Aufenthaltsgesetzes ist der Termin der Abschiebung dem Ausländer nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise nicht anzukündigen. Vor diesem Hintergrund sind der Landesregierung Aussagen zu eventuellen Planungen nicht möglich.